

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochensilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 23

Donnerstag, den 25. Februar abends

27. Jahrgang 1915.

* * * Zeichnet die zweite Kriegs-Anleihe! * * *

Die Stunde ist gekommen, da von neuem an das gesamte deutsche Volk der Ruf ergehen muß:

**Schafft die Mittel herbei, deren das Vaterland zur
Kriegführung notwendig bedarf!**

Von der ersten deutschen Kriegs-anleihe hat man gesagt, sie bedeute eine gewonnene Schlacht. Wohlan denn, sorget dafür, daß das Ergebnis der jetzt zur Zeichnung aufgelegten zweiten Kriegs-anleihe sich zu einem noch größeren Siege gestalte. Das ist möglich, weil Deutschlands finanzielle Kraft ungebroschen, ja unerschöpflich ist. Das ist nötig, denn Deutschland muß gegen eine Welt von Feinden sein Dasein verteidigen und alles einsehen, wo alles auf dem Spiele steht. Und schließlich: Es ist nicht nur Pflicht, sondern Ehrensache eines jeden Einzelnen, dem Vaterlande in dieser großen, über die Zukunft des deutschen Volkes entscheidenden Zeit mit allen Kräften zu dienen und zu helfen. Unsere Brüder und Söhne draußen im Felde sind täglich und stündlich bereit, ihr Leben für uns alle hinzugeben. Von den Daheimgebliebenen wird kleineres aber nicht unwichtigeres verlangt: ein jeder von ihnen trage nach seinem besten Können und Vermögen zur Beschaffung der Mittel bei, die unsre Helden draußen mit den zum Leben und Kämpfen notwendigen Dingen ausstatten sollen.

Darum zeichnet auf die Kriegs-anleihe! Helfet die Lauen aufrütteln. Und wenn es einen Deutschen geben sollte, der aus Furcht vor finanzieller Einbuße zögert, dem Rufe des Vaterlandes zu folgen, so belehret ihn, daß er seine eignen Interessen wahrt, wenn er ein so günstiges Anlaempapier, wie es die Kriegs-anleihe ist, erwirbt. Jeder muß zum Gelingen des großen Werkes beitragen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 25. Februar, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. In der Champagne setzte der Gegner gestern seine verzweifelten Angriffe fort; sie blieben wie die vorhergehenden trotz der angelegten starken Kraft ohne jeden Erfolg. Sonst nichts Wesentliches.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Die Gefechte am Narestja, Bobr und Narew dauern an. Die festungsartig ausgebaute Stadt Praszynsz wurde gestern von ostpreussischen Reservetruppen nach hartnädigem Kampf im Sturm genommen. Ueber 10 000 Gefangene, über 20 Geschütze, ein großes Lager von Maschinengewehren und sehr viel Gerät fiel in unsere Hände. In anderen Gefechten nördlich der Weichsel sind in den letzten Tagen 5000 Gefangene gemacht. In Polen südlich der Weichsel besetzten die Russen nach einem mit fünffacher Ueberlegenheit ausgeführten Angriff das Borwerk Mogily (südöstlich Bolimow). Sonst nichts Wesentliches.

Bemerkenswert ist, daß der bei Augustow gefangen genommene Kommandeur der russischen 57. Reservedivision deutsche Offiziere fragte, ob es wahr sei, daß das von den Deutschen belagerte Antwerpen bald fallen würde. Als ihm darauf die Lage im Westen erklärt wurde, wollte er nicht daran glauben, daß das deutsche Westheer auf französischem Boden stehe.

Locales.

* Das Haferquantum der Pferde. Nach der Verordnung über die Beschlagnahme von Hafer dürfen Halter von Pferden trotz der Beschlagnahme zur Fütterung ihrer Pferde pro Tag und Tier 3 Pfund verwenden, soweit sie im Besitz der hierzu erforderlichen Bestände sind; dieser Satz erhöht sich für die Zeit bis 28. Februar 1915 um einen Zuschlag von 2 Pfund für den Tag und Tier; unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Borrats-Ermittlung vom 1. Febr. 1915 wird der Bundesrat bestimmen, ob und welcher Zuschlag vielleicht für die Zeit vom 1. März 1915 ab zu gelten hat. Nach Ansicht eingeweihter Kreise ist angesichts der Knappheit der Haferbestände jedoch nicht damit zu rechnen, daß ein erhöhtes Quantum weiter gewährt werden kann. Die Halter von Pferden tun daher gut, mit dem Futterhafer sparsam umzu-

gehen und streng darauf zu halten, daß nicht über das zugelassene Mindest-Quantum verfüttert wird. Es heißt auch hier, wie beim Brotverbrauch, haushalten!

* Achtung! Im Laufe des nächsten Woche kommt die Feuer-Visitations-Kommission. Wer Holz am Schornstein liegen hat, der räume schleunigst, sonst wird scharf geprüft.

* Amtsgerichtsrat Held von Königstein, der als Offizier im Felde stand und sich krankheits halber auf der Reise nach der Heimat befand ist in Oberlahnstein an einem Schlaganfall plötzlich verschieden.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 24. Februar 1915, vormittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In der Gegend von Perthes (in der

Champagne) griffen die Franzosen gestern Nachmittag mit zwei Infanteriedivisionen an. Es kam an mehreren Stellen zu erbitterten Nahkämpfen, die sämtlich zu unseren Gunsten entschieden worden sind. Der Feind wurde unter schweren Verlusten in seine Stellungen zurückgeworfen.

In den Vogesen machten unsere Angriffe gegen Sulzern und Anfortbach (westlich Stoßweihen) Fortschritte. In den Gefechten der letzten Tage machten wir 500 Gefangene. Sonst nichts Wesentliches.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Ein erneuter feindlicher Vorstoß aus Grodno wurde mühelos abgewiesen. Südlich

Augustow gelang es gestern den Russen an zwei Stellen über den Bober vorzukommen. Bei Satobin ist der Gegner wieder zurückgeworfen. In der Gegend von Krasnybor ist der Kampf noch im Gange. Bei Braßwicz fielen 1200 Gefangene und zwei Geschütze in unsere Hände.

Westlich Skierniewice wurde ein russischer Nachtangriff abgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. v. Eckenbrecher.

1. Bodansprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Düngung von 100 Kgr. 40 prozentigem Kalisalz und 100 Kgr. Ammonialsuperphosphat 9:9, oder 50 Kgr. Superphosphat und 50 Kgr. Chilisalpeter pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen, das Ammonialsuperphosphat und das Superphosphat etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Ausgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Laufeuchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht. Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach dem Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen, sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße Sechswochen, Paulsens Alpha, Junikartoffel, Harbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatessa, Willmorins Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Würdners Früheste, Richters ovale Frühblaue, Atlanta, Kuckuck, Thiels Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Edler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirsches Schneeglöckchen, Böhms Frühe, Hillners Frühe, Mühlhäuser, Starckenburger Frühe, Frühe Zwidauer, Schneefloße.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten): Primel, Cimbals frühe Ertragreiche, Odenwälder Blaue, Alice, Undine, Lucya, Topya, Mimosa, Ella, Richters Edelstein, Viktoria Luise, Böhms Ideal, Vech, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflügt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Als die ertragreichsten haben sich auf dem Berliner Versuchsfelde im Laufe der Jahre im allgemeinen die in obiger Zusammenstellung beinahe sämtlicher Sorten erwiesen. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbauversuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten vieler der ausgeführten Sorten auf mildem Lehmboden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmersleben von F. Heine ausgeführten Anbauversuche Auskunft.

3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgeeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf kleine, leicht zu handhabende etwa 10 Ctm. hohe Horden von Holz, oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der andern, mit dem Kronenende nach oben in die Horden einsetzt. Die so beschickten Horden werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen und trockenen und leicht zu lüftenden Räume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten, kurzen, gedungenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumpfen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Horden aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Auspflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgeeimter Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 50 mal 30 bis 40 mal 40 Ctm., bei mittelfrühen auf 40 mal 50 Ctm. zu bemessen.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachtfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem kurzem, strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Planen usw.) zu, die auf etwa 1/2 Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisewecke Verwendung finden sollen ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und marktsfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht stattfinden.

Ein Biergespräch.

(Aus einem Schützgraben in Rußland.)

Rußland: Ich lüge nie auf Ehrenwort.
England: Ich send' die Wahrheit immerfort.
Frankreich: Ich rede wahr und klar und grad.

Deutschland: Ich schweig und rede durch die Zeit.
Frankreich: Den Krieg, den führ ich noch 5 Jahr.
Rußland: Ich führ ihn zehn, das ist doch klar.
England: Ich für ihn zwanzig, ganz gewiß.
Deutschland: Ich führ ihn bis er fertig ist.
England: Wir schließen Frieden nur zu dritt.
Rußland: Jawohl, wenn du schließt, schließ ich mit.
Frankreich: Wir schließen Frieden in Berlin.
Deutschland: Jawohl, und wir diktieren ihn.
England: Wir schlagen den Deutschen, das steht fest.
Rußland: Fest steht, der Deutsche kriegt den Rhein.
Frankreich: Fest steht, wir nehmen Elsaß ein.
Deutschland: Fest steht und treu die Wacht am Rhein.
Frankreich: Wir sind schon halbwegs in Berlin.
England: Bald woll'n wir durch die Linden zieh'n.
Rußland: Das Kaiserthron wird unser Sitz.
Deutschland: Auf Wiedersehn in Pöberitz.
Frankreich: Barbaren sollen die Deutschen sein.
Rußland: Sie schlagen alles kurz und klein.
England: Sie haben schon alles klein gekriegt.
Deutschland: Blos deine große Schnauze nicht.
Rußland: Die Deutschen sollen in Brüssel sein.
England: Sie nahmen sogar Antwerpen ein.
Frankreich: Ich glaub, sie kriegen immer mehr.
Deutschland: Ja Krieg, das kommt vom kriegen her.
England: Wir schlagen den Deutschen eh man's glaubt.
Rußland: Wir schlagen sie direkt aufs Haupt.
Frankreich: Wir schlagen bis das Herz uns bricht.
Deutschland: Du kennst mein Herz noch lange nicht.
Frankreich: Wir senden noch hunderttausend Mann.
England: Zweihundertmillionen schick ich heran.
Rußland: Fünfhundert, die hauen die Deutschen durch.
Deutschland: Wir schicken einen Hindenburg.

Ein deutscher Heldenjunge.

Eines Kriegers Erlebnis.

Aus meinen Feldzugserinnerungen
Ist mir die schwerste die an den Jungen.
In den Russentagen voll Mord und Brand
War's unsre Kompanie, die ihn fand.
Es kam dann so, daß er bei uns blieb,
Und wir hatten ihn bald von Herzen lieb.
Ein echter, deutscher, kerniger Junge,
Zu jeder Tat gleich auf dem Sprunge! — —
In frühesten Sommermorgenstunden
Sollten wir den Feind erkunden.
Unsre Patrouille schlich sich seldein,
Und der Junge, trotz Warnung froch hinterdrein!
Vor uns aus sonnigem Felderraum
Ragte ein einsamer, hoher Baum.
Da sagte einer: — 's war kaum zu versteh'n —
„Von dem Baum dort müßt' man die Russen sehn!“
Scharf hörte der Junge auf jedes Wort,
Un — — — plötzlich war er fort.

Da sieh! Aus dem Baume ein Körper schallt!
Von dräben hallt ein Schuß übers Feld!
„Bei Gott, das wird unser Junge sein!“ —
Jetzt schlagen bei uns die Kugeln ein. —
Doch es hält uns nicht; wir kriechen vor;
Die Erde spritzt um uns empor.
Wir achten Kugeln und Wunden nicht — —
Dann seh'n wir in eines Toten Gesicht — —
Der brave Junge! — Doch er ward gerächt!
Wir schlugen die Russen im wilden Gesecht!

Abendpurpurn sank die Sonne herab
Und flammte über ein offenes Grab.
Drin lag der Knabe wie ein Engelsbild,
Lag da, in die deutschen Farben gehüllt.
Die schönsten Rosen des August
Leuchteten auf seiner Brust.
Wir standen um die Gruft im Kreis,
Und die Schollen klangen — — weich und leis.
Mit Rosen wurde das Grab bedeckt,
Von Rosen ein Kranz darauf gestekt. —
Die Flinten wurden zur Salve geladen — —
Und „Ich hatt' einen Kameraden“
Hat dunkel und weh übers Grab gesungen
Die Kompanie ihrem Heldenjungen.

Reinhold Braun.

Wer Brotgetreide versüttert
versündigt sich am Vaterlande
macht sich strafbar!

Jeder esse Kriegsbrot

Kassel, den 7. Februar 1915.

Der Kriegsausschuß der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, daß den Hinterbliebenen der Versicherten, die infolge ihrer dem Vaterland geleisteten Kriegshilfe gefallen oder gestorben sind, oder innerhalb sechs Monaten nach Friedensschluß noch versterben sollten, aus dem für Kriegswohlfahrtszwecke bewilligten Mitteln eine einmalige freiwillige

Dankes- und Ehrengabe

gespendet wird und zwar:
für die Witwe 50 Mk.
für ein Kind bis zu 15 Jahren 30 Mk.
für zwei Kinder bis zu 15 Jahren zusammen 50 Mk.
für mehr als zwei Kinder bis zu 15 Jahren zus. 70 Mk.
mit der Maßgabe, daß die Gesamtsumme dieser Aufwendungen den Betrag von 250 000 Mark nicht übersteigen darf.

- Voraussetzung für Bewilligung der Spende ist:
1. für den Versicherten müssen vor dem Eintritt in den Kriegsdienst zuletzt Beitragsmarken der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau verwendet sein.
 2. Die Wartezeit für Invalidenrente muß erfüllt und die Anwartschaft erhalten sein.
 3. Die Hinterbliebenen dürfen von einer anderen Landesversicherungsanstalt oder Sonderanstalt nicht eine gleichartige Gabe erhalten haben oder nach Empfang der untrigen annehmen.

Die Festsetzung und Anweisung der Spenden erfolgt von Amtswegen bei Feststellung der Hinterbliebenenbezüge. Der Einreichung eines besonderen Antrags auf Gewährung der Dankes- und Ehrengabe bedarf es daher nicht.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Fehr. Riedesel, Landeshauptmann.

Städtische höhere Schule zu Cronberg.

Sexta bis Obertertia mit Vorschule.

Beginn des Sommersemesters am 15. April.

Zu Ostern findet die Aufnahme neuer Schüler (Knaben und Mädchen) statt. In die unterste Klasse der Vorschule können solche Kinder eintreten, die bis 1. Oktober d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, in die übrigen Klassen diejenigen, welche genügende Reife nachweisen. Auf Wunsch wird fakultativer Lateinunterricht erteilt.

Im Interesse der Schüler wird darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, den Eintritt in die höhere Schule nicht weiter als bis zum 10. Lebensjahre hinauszuschieben, da ältere Schüler in der Regel mit 14 Jahren die Schule verlassen, ohne das Ziel derselben erreicht zu haben.

Anmeldungen, denen bei schulpflichtig werdenden Kindern Geburts- und Impfschein beizufügen ist, wolle man bis zum 1. April bei Herrn Rektor Schilgen einreichen.

Cronberg, den 18. Februar 1915.

Das Kuratorium. Schulte.

Kassel, den 14. Oktober 1914.

Auf Grund eines Erlasses des Kriegsministeriums vom 16. v. M. und der dazu ergangenen Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps vom 3. d. M. 11b 28950 ersuche ich die Ortspolizeibehörden Ihres Bezirks anzuweisen, daß jeder in eine Privatpflegestätte, sei sie groß oder klein, überwiesene Genesende innerhalb 24 Stunden bei der Ortspolizeibehörde von dem Inhaber der Privatpflegestätte unter Angabe des Namens, des Truppenteils und des Bazaretts, aus dem er überwiesen worden ist, angemeldet wird. Die Ortspolizeibehörden haben Abschrift dieser Meldungen umgehend dem zuständigen Bezirkskommando, zu übersenden.

Diese Anordnung bezieht sich auch auf solche Verwundete und Kranke, die auf ihren Wunsch oder auf Antrag von Angehörigen in ihre Heimat überführt und in der eigenen Familie untergebracht worden sind. Sie unterliegen gleichfalls der Anmeldung.

Der Oberpräsident.
gez.: Hengstenberg.

Armee-Packung.

Mit Eintritt der kühlen Jahreszeit ist für die im Felde stehenden Truppen besonders geeignet:

- | | | |
|----------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| Deutscher Cognac | verbürgt echter Weinbrand | Preis per Flasche à 1/10 Liter |
| Landgräflicher Magen | anerkannt vorzüglicher Magenlikör | 80 Pfennig |
- Versandfertig in Kartons als Feldpostbrief (Porto 10 Pfg.)

Adolf Wolf, Weinhandlung
Burgerstraße 21
Telefon 194

Sonntag, den 28. Februar 1915, abends 8 Uhr
im Hotel Frankfurter Hof

Theater-Vorstellung

durch die Mitglieder des Rhein-Main-Verbandstheaters
zu Frankfurt am Main

„Deutschland über Alles“

Schauspiel in 3 Akten von Richard Dreier.

Im Vorverkauf bei Chr. Lohmann, Peter Ritz und „Frankfurter Hof“
Sperrsitze 1.50 Mk., 1. Platz 1 Mk., 2. Platz 50 Pfg., abends
an der Kasse: Sperrsitze 1.60 Mk., 1. Platz 1.10 Mk., 2. Platz 60 Pfg.

Nachmittags 4 Uhr:

Große Kinder-Vorstellung.

Tischlein deck dich, Esel streck dich, Knüppel a. d. Sack

von M. Waldeck.

Preise der Preise: 40 und 25 Pfg.

Brot- und Feinbäckerei

Phil. Hermann

Telephon 183.

Eichenstraße 9.

empfiehlt:

Kriegsbrot

Samstags Stollen.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:
Porzellanplatten :: Majolikaplaten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

Man verlange Offerte.

Vollkomm. Bitterer Jagd

in allen Verwendungsarten, besonders als Brotaufstrich zum
Preise von Mk. 8.10 franco für 9 Pfund empfiehlt

C. Heintz, Oberursel, Oberhöchstädterstraße 10.

Wasche mit
Henke's
Bleich-Soda.

Wer erteilt
englischen Unterricht?
Näh. Exp.

Zahle für strickwollene
Lumpen
35 Pfg. per Pfund.
H. Strauß, Eichenstraße 26

Faber's Haus
Einfach Praktisch Billig
nur mit echten
Heilmann's Farben
Schulzmerke: Fuchskopf im Stern.

Cronberger Würstchen

nach Frankfurter Art alle Woche
frisch bei
Karl Dauber

Fleisch:

Verwertung.

Zum Sterilisieren von Fleisch,
Wurst und dergleichen empfehle
Werk's Einmachgläser
für erstklassige Ware.
Georg Maschke

Sicheln kauft den Rtr.
zu 350 Mark
Johann Reul, Fahrunter-
nehmer, Schloßstraße 7.

Anton Happel
appr. Kammerjäger,
Marktpl. 2 Oberursel Tel. 56
empfiehlt sich zur Vertilgung von
sämtl. Ungeziefern nach der neuesten
Methode, wie Ratten, Mäuse,
Wanzen, Käfer usw. Uebernahme
ganzer Häuser im Abonnement

Frankfurter Würstchen

6 er frisch eingetroffen bei
Karl Gerstner

Maschinenbaukschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.



Am 16. Februar in den Kämpfen gegen Rußland fand den Heldentod in seinem 22. Lebensjahr unser einziger Sohn und Bruder

Erich Osterrieth

Leutnant der Reserve
im Thüringischen Ulanen-Regiment Nr. 6.

Robert Osterrieth
Marie Osterrieth geb. du Fay
Maximiliane Osterrieth.

Frankfurt a. M., den 24. Februar 1915.

Auf Veranlassung der Regierung.

Volks-Versammlung

Freitag, 26. Februar, abends 8 Uhr
in der städtischen Turnhalle.

Vortrag

über das Thema:

Die uns durch England drohende
Aushungerung.

Im Anschluss daran: Freie Aussprache.

Alle Bürger Cronbergs, besonders die Hausfrauen, sind
freundlichst eingeladen.

Der Ausschuß der Kriegsfürsorge.

N.B. In Anbetracht der ernstesten Sache wird gebeten,
keine Kinder mitzubringen.



Elektr. Taschenlampen

besonders für Militär geeignet.

Batterien bester Qualität und garantiert
frischer Ware sowie beste

Metallfaden-Lampen

(Osram) hierzu empfiehlt

Josef Keil

Elektrotechnisches Geschäft.

Hauptstraße 4

Auf Wunsch feldpostmäßiger Versand.



5% Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis 1924.

5% Deutsche Reichsschatzanweisungen

(Zweite Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere
5% Schuldverschreibungen des Reichs und 5% Reichsschatzanweisungen
hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden
von Sonnabend, den 27. Februar, an
bis Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr
bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postcheckkonto Berlin Nr. 99)
und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen.
Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung
der Königl. Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossen-
schaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweigan-
stalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und
jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.
Zeichnungen auf Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten, wo sich keine
öffentliche Sparkasse befindet, entgegen. Auf diese Zeichnungen ist bis zum 31. März die
Vollzahlung zu leisten.
2. Die Schatzanweisungen sind in vier Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu:
100000, 50000, 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200, und 100 Mark mit Zinscheinen
zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1915,
der erste Zinschein ist am 2. Januar 1916 fällig.
Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie zum
2. Januar 1921, 1. Juli 1921, 2. Januar 1922 und 1. Juli 1922. Die Auslosungen finden
im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1920 statt; die Rückzahlung geschieht
an dem auf die Auslosung folgenden 2. Januar bezw. 1. Juli.
Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.
3. Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und
100 Mark ausgefertigt und mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie
die Schatzanweisungen ausgestattet.
4. Der Zeichnungspreis beträgt für die Reichsanleihe, soweit Stücke verlangt werden, und für
die Reichsschatzanweisungen 98,50 Mark,
für die Reichsanleihe, soweit Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis
15. April 1916 beantragt wird, 98,30 Mark
für je 100 Mark Nennwert.
Auf die vor dem 30. Juni 1915 gezahlten Beträge werden 5% Stückzinsen vom Zah-
lungstage bis zum 30. Juni an den Zeichner vergütet, auf Zahlungen nach dem 30. Juni
der Zeichner 5% Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.
5. Zugeteilten Stücke an Reichsschatzanweisungen sowohl wie an Reichsanleihe werden auf
Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis
zum 1. April 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch
diese Niederlegung nicht bedingt, der Zeichner kann sein Depot jederzeit, auch vor Ablauf
dieser Frist, zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine
werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen,
Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können
aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine
für die Zeichnungen bei der Post werden durch die betreffenden Postanstalten ausgegeben.
7. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung
entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle.
Anmeldungen auf bestimmte Stücke und Serien können nur insoweit berücksichtigt werden
als dies mit den Interessen der andern Zeichner verträglich erscheint.
8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit
bezahlen.
Sie sind verpflichtet:
30% des zugeteilten Betrages spätestens am 14. April d. J.
20% " " " " " " 20. Mai d. J.
20% " " " " " " 22. Juni d. J.
15% " " " " " " 20. Juli d. J.
15% " " " " " " 20. August d. J.
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100teilbaren
Betragen. Beträge bis 1000 Mark einschließlich sind bis 14. April d. J. ungeteilt zu berichtigen.
9. Zwischenscheine sind nicht vorgesehen. Die Ausgabe der endgültigen Stücke wird Anfang
Mai beginnen.
10. Die am 1. April d. J. zur Rückzahlung fälligen 60 000 000 Mark 4% Deutsche
Reichsschatzanweisungen von 1911, Serie I werden bei der Begleichung zugeteilten
Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen.

Berlin, im Februar 1915,

Reichsbank-Direktorium.
Havenstein. v. Grimm.

Kränze für vorkommende Trauerfälle empfehle in allen
Preislagen Heinrich Limper, Gärtner.